

60. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Im Reutle“ in Allmersbach im Tal - Allmersbach

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1
i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Anregungen

Backnang, 15.03.2022
Stadtplanungsamt

Anregungen Verband Region Stuttgart



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Matthias Widmaier
Postfach 1569
71505 Backnang

Stuttgart, den 26. Januar 2022
Ansprechpartner/in: Frau Borth
Telefon: +49 (0)711 22759-930
E-Mail: planung@region-stuttgart.org
Aktenzeichen: 45. 1/2022/lub
220127_60_Aend_FNP_Backnang_SIN

Stellungnahme zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Backnang „Im Reutle“

Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2021
Ihr Zeichen: IIII-60-Wm

Sehr geehrter Herr Widmaier,

vielen Dank für die Beteiligung an der oben genannten 60. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.

Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Borth

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org

Verbandsvorsitzender:
Thomas S. Bopp

Regionaldirektorin:
Dr. Nicola Schelling

IBAN:
DE28 6005 0101 0002 1997 06
BIC/S.W.I.F.T-Code:
SOLA DE 33 600

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank

Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Der Verband Region Stuttgart wird am weiteren Verfahren beteiligt und erhält nach Inkrafttreten ein Exemplar der Planunterlagen.

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 80 07 09 - 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 15 69
71505 Backnang

Versand erfolgt nur per E-Mail an:
baurechtsamt@backnang.de

Stuttgart 10.02.2022
Name Stefanie Bäurle
Durchwahl 0711 904-12107
Aktenzeichen RPS21-2434-405
(Bitte bei Antwort angeben)

✉ 60. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Änderung Wohnbaufläche "Im Reutle" in Allmersbach im Tal Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Zeichen III-60-Wm

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Wir verweisen auf die Stellungnahme vom Bebauungsplan " Im Reutle – 5. Erweiterung und Änderung " vom 17.05.2021 und 14.07.2020.
Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Mobilität, Verkehr, Straßen

das Regierungspräsidium Stuttgart - Baureferat 47.3 - ist hier aufgrund der Landesstraße L 1080 betroffen.



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Stellungnahme Stadt Backnang

Die aufgeführten Punkte der Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren wurden zur Kenntnis genommen.
Kenntnisnahme

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

- 2 -

Wir gehen davon aus, dass die aufgeführten Punkte unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan WN_Allmersbach_Im_Reutle_L1080 vom 17.05.2021 im oben genannten Verfahren mit aufgenommen werden und deshalb weiterhin Bestand haben.

Das Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 47.3 - ist am weiteren Verfahren zu beteiligen, insbesondere bei Änderungen des Bebauungsplans an der L 1080 sollten diese mit detaillierten digitalen Planungsunterlagen mit uns abgestimmt werden.

Für Mitteilungen per E-Mail nutzen Sie bitte unser Funktionspostfach (FPS) Referat 42 SG 4 Technische Strassenbauverwaltung@rps.bwl.de. Vielen Dank

Anmerkung:

Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden.

Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

Wir bitten im weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefanie Bäurle

Stellungnahme Stadt Backnang

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal: Aufgeführte Punkte der Stellungnahme des RPS zum Bebauungsplan WN_Allmersbach_Im_Reutle_L1080 vom 17.05.2021 haben weiterhin Bestand.

Die aufgeführten Punkte der Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren wurden zur Kenntnis genommen.

Das RPS wird am weiteren Verfahren beteiligt.

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal: Insbesondere Änderungen des Bebauungsplans an der L 1080 sollten mit detaillierten digitalen Planungsunterlagen mit dem RPS abgestimmt werden.

Kenntnisnahme

Das RPS erhält nach Inkrafttreten der FNP Änderung eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form. Der Bekanntmachungsnachweis wird digital vorgelegt.

Das RPS wird am weiteren Verfahren beteiligt.

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Roosplan
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Versand erfolgt nur per E-Mail an
info@roosplan.de

Stuttgart 17.05.2021
Name Stefanie Bäurle
Durchwahl 0711 904-12107
Aktenzeichen RPS21-2434-405
(Bitte bei Antwort angeben)

✎ Bebauungsplanverfahren Im Reutle - 5. Erweiterung und Änderung, Allmersbach im Tal
hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 13.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 14.07.2020.

Aus raumordnerischer Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird lt. Unterlagen im Parallelverfahren durchgeführt.

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190
abteilung2@rps.bwl.de · www.sp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Stellungnahme Stadt Backnang

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 17.05.2021

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

Stellungnahme Stadt Backnang

- 2 -

Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach
KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden.

Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den
Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

Mobilität Verkehr und Straßen

Die Abteilung 4 nimmt separat Stellung.

Denkmalpflege

Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur
Koordination in Bauleitplanverfahren vom **11.03.2021** mit jeweils aktuellem

Formblatt (abrufbar unter [https://rp.baden-
wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/](https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/)).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefanie Bäurle

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

Betreff: Fwd: 18052021 STN WN_Allmersbach_Im_Reutle_BPL_L1080
Von: Natalie Klenk <info@roosplan.de>
Datum: 18.05.2021, 13:14
An: Andreas Gutscher <a.gutscher@roosplan.de>

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:18052021 STN WN_Allmersbach_Im_Reutle_BPL_L1080
Datum:Tue, 18 May 2021 10:12:57 +0000
Von:Gronmayer, Christina (RPS) <Christina.Gronmayer@rps.bwl.de>
An:info@roosplan.de <info@roosplan.de>
Kopie (CC):Gönninger, Lukas (RPS) <Lukas.Goenninger@rps.bwl.de>, John, Adrian (RPS) <Adrian.John@rps.bwl.de>, Hampel, Ilona (RPS) <ilona.hampel@rps.bwl.de>, Lohrmann, Jochen (RPS) <jochen.lohrmann@rps.bwl.de>, Grothe, Karsten (RPS) <Karsten.Grothe@rps.bwl.de>

Az. 42-2511-2-WN/299

Sehr geehrter Herr Gutscher,

vielen Dank für die Beteiligung in dem oben genannten Verfahren. Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen - nimmt zu dem geplanten Vorhaben Stellung.

- Das Untersuchungsgebiet befindet sich überwiegend im Erschließungsbereich - OD/E sowie in einem kurzen Bereich an der freien Strecke.
- Die Erschließung des Plangebiets kann ausschließlich über den vorhandenen Knotenpunkt Äuleswiesen/Im Reutle erfolgen. Weitere Zu- oder Ausfahrten im Bereich der Schorndorfer Straße (hier freie Strecke) sind gemäß § 22 Straßengesetz nicht zulässig. Ausgenommen bleibt die bisherige Erschließung des Gebäudes Schorndorfer Straße 46.
- Eine Erschließung der Zu- oder Ausfahrt über das Flurstück mit der Nummer 578 wird von uns abgelehnt.
- Für die freie Strecke ist ein Anbauabstand von 20 Metern für Hochbauten jeglicher Art gemäß § 22 Straßengesetz, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße L 1080, einzuhalten.
Dies gilt auch für Garagen, Carports, Nebenanlagen nach § 14 Baunutzungsverordnung sowie für Werbeanlagen jeglicher Art nach § 22 Absatz 5 Straßengesetz, wie zum Beispiel auch Fahnenmasten. Bei Werbeanlagen außerhalb der Anbauverbotszone ist darauf zu achten, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße L 1080 nicht abgelenkt oder durch die Beleuchtung geblendet werden.
- Lärmschutz ist Sache des Antragstellers.
- Die Punkte sind in den schriftlichen und zeichnerischen Teil des Bebauungsplans aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Gronmayer

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 42
Industriestraße 5
70565 Stuttgart

Telefon: 0711 904- 14243
E-Mail: christina.gronmayer@rps.bwl.de

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx>

Stellungnahme Stadt Backnang

Separate Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart Abteilung 4 vom 18.05.2021

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Roosplan
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Versand erfolgt nur per E-Mail an
info@roosplan.de

Stuttgart 14.07.2020
Name Dr. Nina Rohrberg-Braun
Durchwahl 0711 904-12112
Aktenzeichen 21-2434-2/WN Backnang/
(Bitte bei Antwort angeben)

☛ Bebauungsplanverfahren Im Reutle - 5. Erweiterung und Änderung, Allmersbach im Tal
Hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 18.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Wir weisen darauf hin, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern. Wir gehen davon aus, dass die Änderung des FNP zeitnah betrieben wird.



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Stellungnahme Stadt Backnang

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 14.07.2020

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

Stellungnahme Stadt Backnang

- 2 -

Anmerkung:

Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nina Rohrberg-Braun

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Stellungnahme Stadt Backnang

Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt 30 | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltung- und Baurechtsamt
Herr Widmaier
Stiftshof 16
71505 Backnang

STADT B/
10 14 2
50 30 6
Eing.: 18. Feb. 2022

Beteiligung an 60. Änderung des Flächennutzungsplans: Änderung Wohnbaufläche „Im Reutle“, Gemeinde Allmersbach im Tal, Ortsteil Allmersbach
Fristablauf für die Stellungnahme: 18.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden das

Amt für Umweltschutz

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgenden Informationen vor:

Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren.

Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Grundwasserschutz

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweise:

Auf Grund der z.T. großen Hangneigung und der zu erwartenden tiefen Eingriffe in den Untergrund wird empfohlen, eine Baugrunderkundung durchzuführen.

REMS-MURR-KREIS

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen

Auskunft erteilt
Frau Frau Plitz
Telefon +49 7151 501 2340
Telefax
V.Plitz@rems-murr-kreis.de

Zimmer
309
Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
621.131/2021/2331

17.02.2022

Ihre Nachricht vom/Zeichen
III-60-Wm

Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Do. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES3333

VVS Anschluss

REMS-MURR-KREIS.DE



Die aufgeführten Punkte der Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren wurden zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal: Es wird empfohlen eine Baugrunderkundung durchzuführen.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Baugrunderkundungen und Tiefgründungen sind dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis gemäß § 46 Wassergesetz für Baden-Württemberg vorher anzuzeigen.

Bearbeiter: Herr Krumwieg, Tel. 07151 - 501 2763

Bodenschutz

Es bestehen keine Bedenken. Es wird auf die fachtechnische Stellungnahme zum parallel laufenden Bebauungsplanverfahren verwiesen.

Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

Kommunale Abwasserbeseitigung

Es bestehen keine Bedenken.

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße



S. Voigt

Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Stellungnahme Stadt Backnang



Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt 30 | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

ROOSPLAN
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151/501-2340
Telefax 07151/501-2482
M.Ruppert@Rems-Murr-Kreis.de

Zimmer
309

Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
621.131/2021/0518

27.05.2021

Ihre Nachricht vom/Zeichen

07.04.2021 / -

Anhörung zum Bebauungsplanverfahren "Im Reutle - 5. Erweiterung u. Änderung"

Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 21.05.2021,
Fristverlängerung bis 31.05.2021 erbeten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

Amt für Umweltschutz
Straßenbauamt

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung wird akzeptiert.

Das Plangebiet ist für eine Ortsrandlage äußerst attraktiv. Dies ist belegt durch die hohe Anzahl nachgewiesener Vogelarten. Fast alle diese Arten brüten im Gebiet. Hierbei handelt es sich nicht nur um allgemein häufige Arten, sondern auch um teilweise seltene Arten, die hochwertige, spezielle Lebensräume besiedeln. Diese Arten sind nicht abgehandelt. Beispiel hierfür sind Neuntöter, Bluthänfling, Feldsperling, Grünspecht oder Klappergrasmücke. Arten wie der Girlitz oder Zilpzalp sind auf hohe Gehölzstrukturen angewiesen. Das Plangebiet bietet nach Umsetzung der Maßnahmen nur noch sehr wenigen der vorgefundenen Arten ein Auskommen. Eine spezielle

Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 16:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADE33WEN

VVS Anschluss

REMS-MURR-KREIS.DE



Stellungnahme des Landratsamts Rems-Murr-Kreis vom 27.05.2021

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

artenschutzrechtliche Untersuchung muss diesen Arten gerecht werden und ist nachzureichen. Selbst häufige Arten sind im Zuge der Eingriffsregelung abzuhandeln. Allein Vermeidungsmaßnahmen festzulegen greift hier zu kurz.

Bearbeiter:

Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379

Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Grundwasserschutz

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweise:

Auf Grund der z.T. großen Hangneigung und der zu erwartenden tiefen Eingriffe in den Untergrund wird empfohlen, eine Baugrunderkundung durchzuführen.

Baugrunderkundungen und Tiefgründungen sind dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis gemäß § 46 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vorher anzuzeigen.

Bearbeiter:

Herr Krumwieg, Tel. 07151 - 501 2763

Bodenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Boden wird akzeptiert. Bzgl. der Ausgleichsmaßnahme A3 wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Schuppenabbruchs der in diesem Bereich anstehende Boden rekultiviert wird. Dies bedeutet, dass hier alle bodenfremden Bestandteile zu entfernen sind, der Boden tiefgründig gelockert wird und anschließend, sofern erforderlich, ein Auftrag von humosem Oberboden erfolgt. Ziel muss sein, dass der Boden im Bereich des abgebrochenen Schuppens wieder Bodenfunktionen erfüllen kann.

Bearbeiter:

Frau Schaaf, Tel. 07151 - 501 2753

Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

Kommunale Abwasserbeseitigung

Es bestehen keine Bedenken.

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

Seite 2 von 3

Stellungnahme Stadt Backnang

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Stellungnahme Stadt Backnang

2. Straßenbauamt

Die in unserer Stellungnahme vom 13.07.2020 genannten Anbaubeschränkungen wurden im Textteil mit Begründung vom 23.03.2021 des Büros ROOSPLAN unter Punkt II.C. Nr. 1 übernommen.

Weiterhin ist zu beachten, dass keine weiteren Grundstückszufahrten über die Schorndorfer Straße (L 1080) zugelassen werden.

Wir weisen außerdem nochmals darauf hin, dass die zuständige Verkehrsbehörde, die Stadt Backnang, zu hören ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ruppert

Anlagen

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Stellungnahme Stadt Backnang



Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Amt 30 · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

ROOSPLAN
Adenauerplatz 4

71522 Backnang

**Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu einem
zweistufigen Bebauungsplanverfahren**

„Im Reutle – 5. Erweiterung und Änderung“, Allmersbach im Tal

Fristablauf für die Stellungnahme am: 07.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden das

**Amt für Umweltschutz
Landwirtschaftsamt
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Straßenbauamt**

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für
Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Eine endgültige Stellungnahme kann erst nach Vorliegen des
Umweltberichts und der artenschutzrechtlichen Abhandlung abgegeben
werden.

Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151 501-2340
Telefax 07151 501-2482
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer
316

Unser Zeichen
30-Baupl20/049-02

Ihre Nachricht vom/Zeichen

18.06.2020/ -

Datum
13.07.2020

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreisbank Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES11WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Stellungnahme des Landratsamts Rems-Murr-Kreis vom 13.07.2020

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Stellungnahme Stadt Backnang

2

Bodenschutz

Eine abschließende Stellungnahme seitens Bodenschutz erfolgt sobald der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorliegt (wird lt. Unterlagen aktuell erstellt).

Die bereits im Textteil verankerten Hinweise zum Bodenschutz (Ziffer 3) und die Beifügung des Merkblattes "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" werden ausdrücklich begrüßt.

Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

Im Geltungsbereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.

Kommunale Abwasserbeseitigung

Es bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise des beigefügten Merkblattes "Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser" sind bei Planung und Bauausführung zu beachten.

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

2. Landwirtschaftsamt

Es bestehen keine Bedenken.

3. Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Es bestehen keine Bedenken.

4. Straßenbauamt

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich der L 1080 teilweise auf Freier Strecke. Es greifen hier entsprechende Anbaubeschränkungen. Somit dürfen gemäß § 22 StrG Hochbauten jeder Art bzw. bauliche Anlagen längs der Landesstraße in einer Entfernung bis zu 20 Meter, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn nicht errichtet werden.

Die Zuständigkeit für die L 1080 hinsichtlich des Anbaurechts obliegt allerdings dem Land als Straßenbaulastträger. Daher ist das Regierungspräsidium Stuttgart zu hören.

Außerdem sollte laut dem Fachbereich Planung und Bau darauf geachtet werden, dass keine weiteren Grundstückszufahrten über die Schorndorfer Straße (L 1080) zugelassen werden.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Stellungnahme Stadt Backnang

3

Zuständige Verkehrsbehörde ist die Stadt Backnang und diese ist zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

S. Voigt

